

Niederschrift über die 23. Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen am 01.06.2023, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8,48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Thomas Bücking	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld	Vertretung für Herrn Heinrich Volmer
Herr Jan Büscher	CDU	Vertretung für Herrn Johannes Warmbold
Herr Michael Clemens Heinrich Fabry	FDP	Vertretung für Herrn René Arning
Herr Jens Keull	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Herrn Josef Flögel
Herr André Kretschmer	SPD	
Frau Angela Kullik	FAMILIE	Vertretung für Frau Katja Tkotz, anwesend ab 18.15 Uhr, zur Abstimmung von TOP 2 und 3 nicht anwesend
Herr Thomas Michels	CDU	Vertretung für Herrn Gerrit Tranel
Herr Christoph Micke	CDU	anwesend ab 18.05 Uhr, zur Abstimmung von TOP 2 nicht anwesend
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Peter Sokol	Aktiv für Coesfeld	Vertretung für Herrn Wolfgang Kraska
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	anwesend bis 20.50 Uhr
Herr Lutz Wedhorn	CDU	Vertretung für Herrn Holger Weiling (anwesend bis 20.45 Uhr)
Herr Christoph Wolfers	Bündnis 90/Die Grünen	
Verwaltung		
Frau Eliza Diekmann	Bürgermeisterin	
Frau Kathrin Beunings	FB 60	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Holger Ludorf	FB 60	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Gäste		
Herr Ron Keßeler		
Herr Dipl.-Ing. Architekt Eckhard Scholz		

Schriftführung: Frau Kathrin Beunings

Herr Thomas Bücking eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 21:00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Bebauungsplan Nr. 30a "Sondergebiet Geschäftsstelle DRK-Kreisverband" - Offenla-
gebeschluss
Vorlage: 130/2023
- 3 Bebauungsplan Nr. 167 "Wohnquartier zwischen Billerbecker Str. / Lange Stiege"
Vorlage: 120/2023
- 4 Anregung gem. § 24 GO NRW - Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungs-
planes Nr. 9
Vorlage: 140/2023
- 5 Bebauungsplan Nr. 121.3 "Coesfelder Promenaden - Bereich Jakobiwall": Verände-
rungssperre gem. § 14 BauGB
Vorlage: 114/2023
- 6 Kapuzinerquartier: Ergebnis der Jurysitzung und weiteres Vorgehen
Vorlage: 117/2023
- 7 Straßen- und Wegekonzept der Stadt Coesfeld für den Innenbereich gemäß § 8a
Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) – 1. Fortschreibung 2023 bis 2028
Vorlage: 127/2023
- 8 Satzung der Stadt Coesfeld über die Abweichung der Anteile der Beitragspflichtigen
am Aufwand der Teileinrichtung Beleuchtung bei der Anlage „Markt“
Vorlage: 131/2023
- 9 Herbeiführen des Ausbaubeschlusses für die Herstellung, Erweiterung und Verbesse-
rung der Beleuchtungsanlagen im Bereich Markt und Lambertiplatz
Vorlage: 136/2023
- 10 Einrichtung eines Freisport Parks
Vorlage: 141/2023
- 11 Aktuelle Projekte aus dem Gestaltungsbeirat
Vorlage: 138/2023
- 12 Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritä-
tenliste: 1. und 2. Quartal 2023, Stichtag 30.06.2023
Vorlage: 124/2023
- 13 Antrag der CDU-Fraktion auf neue Priorisierung des Parkhauses an der Mittelstraße
Vorlage: 121/2023
- 14 a-b | Coesfeld geht weiter: Beschlussfassung Masterplan Mobilität
Vorlage: 101/2023
- 15 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Aktuelle Projekte aus dem Gestaltungsbeirat
Vorlage: 139/2023
- 3 Aktuelles aus der Bauaufsicht und Stadtplanung
Vorlage: 137/2023
- 4 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Herr Schmitz informiert die Ausschussmitglieder über den aktuellen Sachstand der Maßnahme „Urbane Berkel“. Er erläutert, dass nun auch die Berkelgasse im Rahmen der Städtebauförderung von der Bezirksregierung Münster gefördert werde und somit der letzte offene Abschnitt abgeschlossen werde.

Die Fachbereiche 60 und 70 werden ab Sommer mit den umfangreich zu koordinierenden Arbeiten mit den entsprechenden Beteiligten (Stadtwerke für die Verlegung und Sanierung der Leitungen im Berkel-Tunnel, Anliegern für die entsprechenden Nutzungsverträge etc.) starten.

Im Herbst werde das Projekt den Ausschüssen neu vorgestellt.

Herr Dickmanns erläutert, dass das Land NRW die KAG-Beiträge für die Anlieger an der Hinterstraße übernommen habe.

TOP 2	Bebauungsplan Nr. 30a "Sondergebiet Geschäftsstelle DRK-Kreisverband" - Offenlagebeschluss Vorlage: 130/2023
-------	---

Der Ausschussvorsitzender erläutert die Ergänzungen zum Beschluss.

Die Mitglieder stimmen ohne Wortmeldungen über den Beschluss ab.

Beschluss (geändert in Sitzung):

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30a „Sondergebiet Geschäftsstelle DRK-Kreisverband“ zu beteiligen. *Die Hinweise der Bezirksregierung Münster, in der Begründung ergänzende Erläuterungen zum "Bundesraumordnungsplan Hochwasser" aufzunehmen, werden zur Offenlage beachtet.*

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	12	0	0

TOP 3	Bebauungsplan Nr. 167 "Wohnquartier zwischen Billerbecker Str. / Lange Stiege" Vorlage: 120/2023
-------	---

Nach kurzem Meinungs-austausch sind sich die Ausschussmitglieder einig, dass die Variante 2 die favorisierte Variante sei. So solle den Belangen der Eigentümer gerecht werden, die keine hohe Nachverdichtung wünschen.

Herr Schmitz erläutert auf Nachfrage, dass die in den privaten Gärten festgesetzten Bäume von dem zuständigen Mitarbeiter des Baubetriebshofes und von den für den Umweltbericht zuständigen Bearbeiter als schützenswert eingestuft werden. Sie seien als festgesetzte Bäume dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Sprechen sich die Eigentümer im Beteiligungsverfahren gegen die Festsetzung aus, muss ggf. über ein Gutachten nachgewiesen werden, dass sie auch aus öffentlichem Interesse als zu erhalten eingestuft werden. Nach fachlich begründeter unvermeidbarer Fällung oder Windwurf ist Ersatz zu pflanzen.

Beschluss 1:

Es wird beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 167 in der *Variante 2* und folgenden Ergänzungen

- ...
- ...
- ...

fortzuführen.

Beschluss 2 (geändert in Sitzung):

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen. *Die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB erfolgt unter der Maßgabe, dass zur Offenlage des Bebauungsplans nach §§ 3 (2) und 4 (2) geprüft wird, ob ergänzende, zzt. noch nicht konkretisierte, Festsetzungen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung getroffen werden können.*

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschluss 1 (<i>Variante 2</i>)	12	0	0	1
Beschluss 2 (<i>geändert in Sitzung</i>)	12	0	0	1

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Herr Michael Fabry gem. § 31 Abs. 1 GO NRW für befangen. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 4	Anregung gem. § 24 GO NRW - Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 Vorlage: 140/2023
-------	--

Es besteht Einvernehmen unter den Ausschussmitgliedern, dass die Befreiungen durch die Bauaufsicht erteilt werden sollen, da sie dem Ziel einer gewünschten und mitgetragenen Nachverdichtung dienen. Aber ergänzend soll auch der Bebauungsplan überarbeitet werden, um dauerhaft ohne auszusprechende Befreiungen Planungsrecht zu schaffen.

Daher wird dem Antrag von Herrn Michels, dass der Beschlussvorschlag alternativ dahingehend geändert werde, dass im „Beschluss alternativ“ der Textteil *„trägt im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 9 „Lilienbecke“ über das Ermessen hinausreichende Befreiungen grundsätzlich*

nicht mit und“ gestrichen werde und damit eine Bebauungsplanüberarbeitung ergänzend zu Beschluss 1 als Notwendigkeit beschlossen wird.

Beschluss 1:

Der Ausschuss für Planen und Bauen trägt im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 9 „Lilienbecke“ Befreiungen von Baugrenzen, Geschossflächenzahlen oder Drempelhöhen (Aufzählung ggf. noch nicht abschließend) vorbehaltlich der abschließenden Prüfung durch die Verwaltung grundsätzlich mit. Dies gilt insbesondere für die Anträge / Anfragen Lilienbecke 26/26a, Neutorstraße 12a/14 und Neutorstraße 4.

Beschluss 2 (geändert in Sitzung):

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Überarbeitung des Bebauungsplans gemäß der Beschreibung im Sachverhalt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	14	0	0
Beschluss <i>alternativ</i> (geändert in Sitzung)	14	0	0

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 121.3 "Coesfelder Promenaden - Bereich Jakobiwall": Veränderungssperre gem. § 14 BauGB Vorlage: 114/2023
-------	---

Die Ausschussmitglieder stimmen ohne Wortmeldungen über den Beschluss ab.

Beschlussvorschlag:

Die dieser Vorlage anliegende Satzung der Stadt Coesfeld über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 121.3 „Coesfelder Promenaden – Bereich Jakobiwall“ wird beschlossen (Anlage 1).

Das Gebiet der Veränderungssperre liegt innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 121.3 „Coesfelder Promenaden – Bereich Jakobiwall“. Der Geltungsbereich der Satzung hat eine Größe von rund 2,8 ha und befindet sich im südwestlichen Bereich der Innenstadt Coesfelds.

Der Geltungsbereich wird wie folgt definiert:

- im Norden durch den Jakobiring
- im Osten durch die Gartenstraße und Letter Straße,
- im Süden durch die Wiesenstraße
- im Westen durch die Wiesenstraße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

- Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Stadt,

- Flur 04, Flurstücke 30, 31, 33 - 42, 43, 47, 48, 138, 139, 143, 144, 158, 227 (teilweise), 228 - 231, 235, 279, 280, 281, 282, 283, 290 (teilweise), 353 und
- Flur 028, Flurstücke 138 - 140, 142 - 150, 216, 217, 220, 305 und 405.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs dieser Satzung ist aus dem anliegenden Übersichtsplan, der als Anlage 1 Teil dieser Satzung ist, ersichtlich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	14	0	0

TOP 6	Kapuzinerquartier: Ergebnis der Jurysitzung und weiteres Vorgehen Vorlage: 117/2023
-------	--

Herr Scholz stellt als Mitglied der Jury „Konzeptvergabe Kapuziner Quartier“ und Vorsitzender des Gestaltungsbeirats die Entwürfe der beiden Investoren den Ausschussmitgliedern vor. Er erläutert anhand des Protokolls, in welchen Punkten sich die Entwürfe jeweils hervorheben und wo die einzelnen Schwachstellen der Entwürfe seien. Dies verdeutlicht er den Ausschussmitgliedern insbesondere anhand der Modelle, die zu beiden Entwürfen in das Umgebungsmodell eingelassen werden.

Herr Scholz teilt den Ausschussmitgliedern die Rangfolge der beiden Konzepte mit und erläutert, dass das Konzept der „WSG“ trotz der Vielzahl an Wohnungen (71 Wohnungen davon 23 gefördert) und trotz des Erhalts der alten Gebäude, das Konzept aus städtebaulicher Sicht eher an 2. Stelle stehe.

Das Konzept der Fa. ECO.plan hebt sich durch die Öffnung zum Rosenplatz hervor und verbindet Wohnen mit Gewerbe. Allerdings werden mit diesem Entwurf nur 21 Wohnungen, davon 5 geförderte Wohnungen, entstehen können.

Frau Diekmann informiert die Mitglieder, dass der Nutzungsmix nur mit 10 % bewertet werde und die städtebauliche Sichtweise im Vordergrund stehe.

Frau Kullik fragt für die Familien-Fraktion, ob die Ausschussmitglieder dem Konzept von ECO.Plan mit einem geringeren traditionellen Wohnungsanteil folgen müssten.

Herr Bücking erläutert, dass der Rat die Kriterien, wie die Jury zu beurteilen habe, selbst festgelegt habe und ein hoher Wohnanteil war nicht zwingend gefordert. Der prozentuale Anteil sozialer Wohnungsbau sei durch den Konzeptwettbewerb festgelegt worden. Eine rechtliche Bindung gebe es nicht, jedoch sollten Investoren auf den Auslobungstext vertrauen dürfen.

Herr Stallmeyer fügt für die SPD-Fraktion hinzu, dass beide Konzepte so keine Baugenehmigung erhalten würden, da die Stellplätze die entsprechend der Richtzahlen nach der Stellplatzverordnung erforderlich wären, nicht in ausreichendem Maße bei der Planung berücksichtigt wurden und somit nicht zur Verfügung stehen. Insofern seien diese abzulösen, was aufgrund der Höhe der Ablösebeträge dazu führe, dass die Projekte nicht mehr wirtschaftlich umsetzbar seien.

Nach kurzem Meinungsaustausch fügt Frau Diekmann hinzu, dass auch noch die Möglichkeit bestehe, mit den Christophorus-Klinken ins Gespräch zu kommen, um über die Nachnutzung des Gebäudes an der Ecke „Südring/Kellerstraße/Beguinenstraße“ zu sprechen.

Ein weiterer Beschluss wird entsprechend aufgenommen.

Herr Keull fügt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hinzu, dass eine Fassadenbegrünung bei beiden Projekten mit in die Verhandlungen aufgenommen werden solle.

Beschluss 1 (geändert in Sitzung):

Die Verwaltung tritt zunächst in Verhandlungen mit dem Investor des 1. Ranges der Konzeptvergabe ein, mit dem Ziel nach Klärung von Änderungsbedarfen im Planentwurf einen Erbbaurechtsvertrag abzuschließen.

Über die im Protokoll dargelegten Änderungsnotwendigkeiten hinaus werden folgende Wünsche und Empfehlungen seitens des Rates der Stadt Coesfeld für die Verhandlungsgespräche mit auf den Weg gegeben:

- a. über eine Fassadenbegrünung soll mit dem Investor verhandelt werden
- b. ...

Beschluss 2 (geändert in Sitzung):

Scheitern die Verhandlungen mit dem Investor des 1. Ranges der Konzeptvergabe, nimmt die Verwaltung Verhandlungen mit dem Investor des 2. Ranges auf, wiederum mit dem Ziel nach Klärung von Änderungsbedarfen im Planentwurf einen Erbbaurechtsvertrag abzuschließen.

Über die im Protokoll dargelegten Änderungsnotwendigkeiten hinaus werden folgende Wünsche und Empfehlungen seitens des Rates der Stadt Coesfeld für die Verhandlungsgespräche mit auf den Weg gegeben:

- a. über eine Fassadenbegrünung soll mit dem Investor verhandelt werden
- b. ...

Beschluss 3 (geändert in Sitzung):

Wenn in den Verhandlungsgesprächen Einigung erzielt wird, ist für den Bereich des Kapuzinerquartiers ein vorhabenbezogener Bebauungsplan für das konkrete Konzept aufzustellen.

Beschluss 4 (ergänzt in Sitzung):

Die Verwaltung soll mit den Christophorus Klinken ins Gespräch kommen und über die Nachnutzung des „gelben Gebäudes“ an der Ecke „Südring/Kellerstraße/Beguinenstraße“ zu Wohnzwecken verhandeln.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 (geändert in Sitzung)	13	1	0
Beschluss 2 (geändert in Sitzung)	14	0	0
Beschluss 3 (geändert in Sitzung)	14	0	0
Beschluss 4 (ergänzt in Sitzung)	14	0	0

TOP 7	Straßen- und Wegekonzept der Stadt Coesfeld für den Innenbereich gemäß § 8a Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) – 1. Fortschreibung 2023 bis 2028 Vorlage: 127/2023
-------	--

Herr Dickmanns erläutert den Ausschussmitgliedern, dass die Städte und Gemeinden in NRW nach der Neufassung des §8 KAG verpflichtet seien, ein Straßen- und Wegekonzept nach einem vorgegebenen Muster zu verabschieden. Bereits Ende 2021 hat die Stadt Coesfeld ein solches Konzept verabschiedet. Das Konzept sei in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren. Dieses Konzept sei Voraussetzung dafür, dass das Land NRW die Beiträge der Grundstückseigentümer zu 100% übernehme. Das aktualisierte Straßen- und Wegekonzept enthalte nun die im Haushalt 2023 vorgenommenen Änderungen/ Ergänzungen.

Auf Nachfrage von Herrn Stallmeyer für die SPD Fraktion, warum die Straßen Wiedauer Weg und Teichweg nicht gefördert werden können, erläutert Herr Dickmanns, dass nur die Straßen gefördert werden können, die bereits als erschlossen nach dem KAG gelten. Die Wege, die nicht unter das KAG fallen, können leider nicht aufgenommen werden. Welche Straßen unter das KAG fallen (historische Straßen) sei in einer Liste aufgeführt. Der Teichweg wie auch der Wiedauer Weg haben z.B. keine Rinne, Bürgersteige etc. welches eine historische Straße ausmache.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Coesfeld für den Innenbereich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschluss	13	0	0	1

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Herr Michael Fabry gem. § 31 Abs. 1 GO NRW für befangen. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 8	Satzung der Stadt Coesfeld über die Abweichung der Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand der Teileinrichtung Beleuchtung bei der Anlage „Markt“ Vorlage: 131/2023
-------	---

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch Herrn Dickmanns, stimmen die Ausschussmitglieder ohne weitere Wortmeldungen über den Beschluss ab.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Entwurf der Satzung der Stadt Coesfeld über die Abweichung der Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand der Teileinrichtung Beleuchtung bei der Anlage „Markt“ als Sondersatzung.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	14	0	0

TOP 9 Herbeiführen des Ausbaubeschlusses für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung der Beleuchtungsanlagen im Bereich Markt und Lambertiplatz
Vorlage: 136/2023

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen ohne Wortmeldungen über den Beschluss ab.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Ausbau der Beleuchtungsanlagen im Bereich Markt und Lambertiplatz sowie Nord- und Westseite der evangelischen Kirche und das Herstellen und die Inbetriebnahme von 4 Stück Unterflurverteilungen für die Marktbeschickung/ Veranstaltungen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	14	0	0

TOP 10 Einrichtung eines Freisport Parks
Vorlage: 141/2023

Wie auch im Umweltausschuss stellt Herr Keull für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen den Antrag, die Verwaltung möge Alternativstandorte für die Freisport-Anlage prüfen.

Herr Michels stellt für die CDU-Fraktion fest, dass die gegenüberliegende Fläche für die Anlage in Frage kommen könne.

Frau Diekmann erläutert, dass die Firma Resorti diese Fläche bereits ausgeschlossen habe.

Frau Kullik schließt sich an und fügt hinzu, dass sich die Sportler auf der gewünschten Fläche beobachtet fühlen könnten und der Autoverkehr dort zu hoch sei. Weiter ergänzt sie, dass die Sicht auf das Walkenbrückentor dadurch eingeschränkt sei. Sie schlägt als alternativen Standort die Fläche in der Nähe des Kindergartens und des Kreisjugendamtes vor.

Beschluss (geändert in Sitzung):

Der grundsätzlichen Errichtung einer Freisport-Anlage auf einer Freifläche in Coesfeld ~~der Freifläche zwischen dem Friedrich-Ebert-Straße und Burgwall bis zur Loddeallee~~ wird zugestimmt. , wenn

- a) ~~die Belange der Bewohner:innen/Eigentümer:innen am Burgwall ausreichend berücksichtigt sind,~~

- ~~b) die Sportgeräte durch die Firma Resorti gestellt und dauerhaft gepflegt werden,~~
- ~~c) die Aufstellung der Geräte durch den Baubetriebshof in einem angemessenen zeitlichen Umfang und kostenseitigen Rahmen für die Stadt erreicht werden kann.~~

~~Die Verwaltung/ FB 70 wird beauftragt, die bisher nur grobe Planung mit dem Unternehmen Resorti zu konkretisieren und ggf. dem Rat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.~~

Die Verwaltung wird beauftragt, Alternativstandorte statt an der Promenade Burgwall für die Freisport-Anlage zu prüfen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (geändert in Sitzung)	14	0	0

TOP 11 Aktuelle Projekte aus dem Gestaltungsbeirat Vorlage: 138/2023
--

Herr Schmitz erläutert die aktuell abgeschlossenen Projekte des Gestaltungsbeirats. Er stellt noch einmal heraus, nach welchen Kriterien und Bearbeitungsablauf der GBR die Projekte durch das Beratungsverfahren führt. Gelten Projekte als abgeschlossen, können sie im Ausschuss für Planen und Bauen vorgestellt werden. Über laufende Projekte oder Projekte, die noch intern bleiben sollten, werde im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung berichtet.

Bauvorhaben Katthagen 12

Das Projekt sei in 2021 (II + Dachausbau und Tiefgarage) in einem positiv mitgetragenen Entwurf für eine erteilte Baugenehmigung gestartet. Nach Erkenntnissen über das Bodendenkmal eines ehem. Klosters unterhalb des Gebäudes wurde der Bau der Tiefgarage ausgeschlossen.

In der 2. Projektphase in 2022 mit einem III-geschossigen Gebäude mit Dachausbau und Garagen im EG revidierte der Gestaltungsbeirat bei einem Vororttermin seine bisher positive Rückmeldung. Nun liegt eine Umplanung wieder mit einer II-Geschossigkeit mit Dachausbau mit vermindertem Stellplatznachweis (0,5 Sozialer Wohnungsbau/Ablösung) vor, womit das Projekt vom GBR positiv zur Umsetzung verabschiedet werden kann.

Herr Schulze Spüntrup erläutert für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V., dass durch die Ablöse der Stellplätze in der Innenstadt die Fahrzeuge auf die öffentlichen Parkflächen ausweichen würden.

Herr Schmitz erläutert, dass durch den Bodendenkmalverdacht in der gesamten Innenstadt das Problem bei allen Bauvorhaben bestehe. Mit der WSG als großer Vermieter bestehe die Chance, die Wohnungsbelegung tatsächlich an Mietende ohne eigenes KFZ zu vergeben.

Bauvorhaben Stele Hinweis auf Eingänge in Arztpraxen

Die erste Projektphase begann 2021 mit der Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes incl. der Beschilderung als Mobilstation NRW. In einer zusätzlichen Abstimmung habe man sich auf eine Hinweisbeschilderung für die Mieter nur an Eingängen/Briefkastenanlagen bzw. an der Seite der Bahngleise geeinigt.

Das Problem sei, dass die Notfallärzte Beschwerden erhielten, nicht gefunden zu werden. In der zweiten Projektphase 2022/23 wurde mit dem GBR erläutert, ob und wo eine zusätzliche Hinweis-Stele gestalterisch verträglich sei.

Der GBR stimmt einer zusätzlichen Hinweis-Stele analog der der Mobilstation NRW auf dem Bahnhofsvorplatz zu.

TOP 12	Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste: 1. und 2. Quartal 2023, Stichtag 30.06.2023 Vorlage: 124/2023
--------	--

Die Ausschussmitglieder nehmen den Tagesordnungspunkt ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

TOP 13	Antrag der CDU-Fraktion auf neue Priorisierung des Parkhauses an der Mittelstraße Vorlage: 121/2023
--------	--

Herr Michels erläutert für die CDU-Fraktion den Antrag.

Herr Stallmeyer beantragt für die SPD-Fraktion, den Antrag der CDU dahingehend zu ergänzen, dass die Planung für das Parkhaus Mittelstraße in der Prioritätenliste auf „hoher“ Priorität eingestuft werde, aber mit dem Ziel, ergebnisoffen die Planungen für verschiedene Ebenen und Nutzungen des Gebäudes zu verfolgen. Der Bedarf an zusätzlichen Parkplätzen wie z.B. vom Krankenhaus sei offensichtlich. Schon der alte Bebauungsplan sichere an der Stelle ein zusätzliches Parkdeck, diese Option kennen die heutigen benachbarten Beschwerdeführer seit langem. Auch die Kombination aus mehreren Ebenen Parken im Verbund mit Wohnungen in den höheren Ebenen könne eine Lösung darstellen. Es soll in mehrere Realisierungsrichtungen geprüft werden, es soll keinen Stillstand geben.

Auch die Fraktion der Grünen würde eine Kombination mit Wohnen mittragen.

Nach weiterer Diskussion stimmen die Ausschussmitglieder über den geänderten Beschluss ab.

Beschluss (Antrag der Fraktion der CDU) (ergänzt in Sitzung):

In der Prioritätenliste soll die Priorität des Projektes "Entwicklung Parkhaus Mittelstraße" (V.2002.01 und S.2018.02) auf "hohe Priorität" geändert werden, *mit dem Ziel ergebnisoffen die Planungen für verschiedene Ebenen und Nutzungen des Gebäudes (z.B. auch Wohnen) zu verfolgen.*

Beschluss alternativ (Verwaltung):

In der Prioritätenliste soll die Priorität des Projektes „Entwicklung Parkhaus Mittelstraße“ (V.2002.01 und S.2018.02) unverändert bleiben, bis gem. der Maßnahme E1d: „Machbarkeitsprüfung für die Neuerrichtung von Parkbauten außerhalb der Innenstadt in Parkzone 2“ aus dem Entwurf des Masterplan Mobilität nachgewiesen ist, dass der quantitative Bedarf für ein Parkhaus an der Mittelstraße gegeben ist.

Der Beschluss dieser Vorlage ist der Abwägungstabelle zum Masterplan Mobilität zum Pkt. 47 hinzuzufügen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss (Antrag der Fraktion CDU) <i>geändert in Sitzung</i>	10	2	2

TOP 14 a-b Coesfeld geht weiter: Beschlussfassung Masterplan Mobilität Vorlage: 101/2023

Frau Diekmann erläutert, dass sich die Gesamtkosten des Konzeptes auf 34 Mio. EUR belaufen. Die zzt. mögliche Förderung des Projektes belaufe sich bis 2040 auf rd. 23 Mio. EUR. Somit verbleibe für die Stadt Coesfeld ein Anteil von 11 Mio. EUR. Die Kosten werden ausführlich im Haupt- und Finanzausschuss besprochen.

Herr Michels erklärt für die CDU-Fraktion, dass das Gesamtkonzept nicht transparent genug sei.

Des Weiteren hätte er nicht durch die Allgemeine Zeitung sondern durch die Verwaltung von dem Bürgerbegehren gegen das Mobilitätskonzept informiert werden sollen. Frau Diekmann erläutert, dass die Verwaltung noch in Gesprächen mit den Antragstellern sei und diese sich an die Allgemeine Zeitung gewandt hätten.

Herr Wolfers von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen begrüßt das Konzept. Weitere Details könne man besprechen, wenn die Planung erfolge. Er sehe die Rücknahme des Radverkehrs auf dem Marktplatz eher kritisch. Die Geschwindigkeitsbegrenzung solle durch Schilder sichtbar gemacht werden.

Herr Stallmeyer fügt für die SPD-Fraktion ausführlich hinzu, dass das Konzept mit größter Bürgerbeteiligung in allen Formen die nur denkbar seien, durchgeführt wurde. Leider habe die Allgemeine Zeitung mit einem falschen Artikel am Anfang gestartet. Es sei nie davon gesprochen worden, dass die Stellplätze überall wegfallen sollen, sondern sie sollen Zug um Zug verlagert werden. Weiter erteilt er der Verwaltung, die so viel Arbeit in dieses Konzept gesteckt habe, ein großes Lob. Und auch von den Bürgern seien gute und konstruktive Vorschläge eingereicht worden. Er beantragt für die SPD Fraktion, dass Einzelabstimmungen über die Maßnahmen E1a-E1d erfolgen solle. *(Daraufhin wurden die Beschlüsse 15.1a bis 15.1d ergänzt und der Beschluss 15.1 entsprechend angepasst.)*

Auch Herr Schulze Spüntrup von der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. möchte den Bürgern für die sehr konkreten und sachlich guten Vorschläge danken.

Herr Fabry ergänzt für die FDP-Fraktion, dass sie das Konzept im Grundsatz mittrage. Ihr sei aber das festgelegte Vorbehaltensnetz zu konkret und die Fraktion wünsche sich, dass die Darger Straße ebenfalls mit aufgewertet werden solle.

Auch Herr Sokol teilt mit, dass Aktiv für Coesfeld das Konzept mittrage und dankt den Bürger:innen für die aktive Mitarbeit.

Nach weiterem Meinungsaustausch stimmen die Mitglieder über die Beschlüsse ab.

Beschlussvorschlag:

Abwägung von Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, die unmittelbar konkreten, im Entwurf des Masterplans empfohlenen Maßnahmen zugeordnet werden können

1. Maßnahme A1: Beschluss einer Stellplatzsatzung
 - 1.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.
 - 1.2. Der Anregung, Neubauten nur noch dort zuzulassen, wo eine annehmbare ÖPNV-Anbindung bereits besteht oder verbindlich eingerichtet und aufrechterhalten wird, wird nicht gefolgt.
2. Maßnahme A2: Entwicklung eines Mobilitätsmanagements
 - 2.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.
 - 2.2. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs A2 zur Berücksichtigung der Anregung 32.2. Weitere Stellenanteile zur Bearbeitung dieser Maßnahme werden über den städtischen Haushalt nicht bereitgestellt. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.
 - 2.3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements zu prüfen, ob die Anzahl der städtischen Dienstwagen grundsätzlich weiter reduziert werden kann, weitere Kraftfahrzeuge durch Lastenräder ersetzt werden können oder der Anteil von Kraftfahrzeugen, die mit einem nachhaltigen Antrieb ausgestattet sind, weiter erhöht werden kann.
3. Maßnahme B1: Nahmobilitätsfreundliche Gestaltung von Knotenpunkten
 - 3.1. Der Maßnahmensteckbrief wird mit der Änderung gemäß Beschlussvorschlag 3.2 bestätigt.
 - 3.2. Die Maßnahmensteckbriefe B1 und C1 sind dahingehend zu ergänzen, dass die Einhaltung von Fahrzeitenplänen des ÖPNV als wichtige Prämisse bei der Neuplanung von Knoten oder sonstigen relevanten Vorplanungen gewährleistet bleiben soll. Hier können - falls nicht vorhanden - Busbeschleunigungen vorgesehen werden, bei denen eine Anforderung des sich nähernden Busses durch Funk an die LSA oder die Sperrpoller gesendet wird und er somit seine Weiterfahrt (früher) erhält.
 - 3.3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Kreis Coesfeld als Straßenbaulastträger zu prüfen, ob die beiden Knotenpunkte Gerichtsring/Borkener Straße und Gerichtsring/Kupferstraße vorab bereits durch eine veränderte Ampelsteuerung nahmobilitätsfreundlicher gestaltet werden können.
 - 3.4. Die Aussagen der E-Klima in Bezug auf die anzustrebenden Qualitätsstufen werden ausdrücklich bestätigt. Sie bilden die Grundlage für zukünftige Untersuchungen der Leistungsfähigkeit von Knotenpunkten.
 - 3.5. Der Anregung, einzelne Straßenarme in den Knotenpunkten Gerichtsring/Borkener Straße und Gerichtsring/Kupferstraße für den Autoverkehr zu sperren oder auf einzelne Ampeln zu verzichten, wird nicht gefolgt.
 - 3.6. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B1 zur Berücksichtigung der Anregung 14.5. Der Anregung, nur das Beispiel der geschützten Kreuzung im Steckbrief aufzunehmen, wird nicht gefolgt.
 - 3.7. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B1 zur Berücksichtigung der Anregung 17.2. Der Anregung, einen grundsätzlichen Verzicht auf Anforderungsampeln für die Nahmobilität festzuschreiben, wird nicht gefolgt. Eine Überprüfung der Verkehrsqualitäten für die Nahmobilität an Kreuzungen und Knoten ist

beabsichtigt und wird langfristig sukzessive erfolgen. Dabei soll gewährleistet sein, dass an Knotenpunkten auf Anforderung für die Nahmobilität verzichtet wird und Freigabezeiten immer gemeinsame mit der jeweiligen Fahrtrichtung des Kfz-Verkehrs parallelgeschaltet sind. Dies ist jedoch bereits im Maßnahmensteckbrief B1 festgehalten, sodass eine Änderung nicht erforderlich wird.

4. Maßnahme B2: Sicheres Queren auf Fußgängerüberwegen

- 4.1. Der Maßnahmensteckbrief ist dahingehend zu ändern, dass die Maßnahme mit einer hohen Priorität versehen wird. Ansonsten wird der Maßnahmensteckbrief ohne weitere Änderungen bestätigt.
- 4.2. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B2 zur Berücksichtigung der Anregung 32.4. Die Auswirkungen von FGÜ auf den ÖPNV und den Radverkehr werden als allenfalls marginal eingeschätzt.
- 4.3. Die Verwaltung wird ausdrücklich beauftragt, die Osterwicker Straße in die Prüfung, wo im Stadtgebiet Fußgängerüberwege realisiert werden können, mit einzu beziehen.
- 4.4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Entwicklung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt und im Hengtegebiet auch die Anordnung von Fußgängerüberwegen in der Hengtestraße zu prüfen.
- 4.5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anbringung des Verkehrszeichens 120 „Verengte Fahrbahn“ im Bereich der Einengungen in der Osterwicker Straße zu prüfen.
- 4.6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltungsvorschriften zur StVO (VwV-StVO) weiterhin angewendet werden müssen. Gleichzeitig sollen aber die erweiterten Spielräume zur Anordnung von Fußgängerüberwegen unter Einhaltung der VwV-StVO ausgenutzt werden.

5. Maßnahme B3.1: Förderung des Miteinanders von Fuß- und Radverkehr auf der Wallanlage

Maßnahme B3.2: Verkehrsberuhigung auf der Wallanlage und Schaffung eines parallelen Fahrradrings

- 5.1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Machbarkeit der Maßnahme 3.2 „Verkehrsberuhigung auf der Wallanlage und Schaffung eines parallelen Fahrradrings“ im Rahmen einer externen Beauftragung prüfen zu lassen (Tiefenschärfe: Machbarkeitsstudie/Vorentwurf). Das Ergebnis ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Kommt die Studie zum Schluss, dass eine Realisierung nicht sinnvoll ist, kommt die Maßnahme 3.1 „Förderung des Miteinanders von Fuß- und Radverkehr auf der Wallanlage“ zum Tragen. Sollte die Maßnahme 3.2 realisiert werden, ist zu prüfen, ob einzelne Bausteine der Maßnahme 3.1 zusätzlich realisiert werden sollten.

5.2. Alternative 1

Die Fahrradringstraße wird zunächst ohne wesentliche Änderungen in der Verkehrs-führung auf dem Gerichtsring realisiert. Die Prüfung einer Einbahnstraßenregelung für den Gerichtsring sind im Zusammenhang mit der Maßnahme B1 „Nahmobilitäts-freundliche Gestaltung von Knotenpunkten“ zu prüfen und zu bewerten.

Alternative 2

Eine Einbahnstraßenregelung für den Gerichtsring ist im Zusammenhang mit den Planungen für die Fahrradringstraße zu prüfen. Die erforderliche umfangreiche Verkehrsuntersuchung ist durch die Verwaltung zu beauftragen.

5.3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Belange des ÖPNV in das weitere Verfahren einzubringen und zu berücksichtigen.

6. Maßnahme B4: Planung und Bau des Radverkehrsnetzes

6.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.

6.2. Bei Planung und Bau des Radverkehrsnetzes können Schutzstreifen und Radfahrstreifen auch weiterhin geprüft und innerhalb ihrer Einsatzgrenzen und unter Einhaltung der vorgegebenen Standards als Führungsform eingesetzt werden. Dabei sind die einschlägigen Regelwerke (z.B. Empfehlungen für die Anlage von Radverkehrsanlagen, Hinweise zu Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten) zu beachten.

6.3. Der Bau einer Brücke über die Bahngleise in Höhe der Grimpingstraße wird aufgrund des enormen finanziellen Aufwandes zunächst nicht weiterverfolgt.

6.4. Die Führung der Radfahrer auf der Daruper Straße und der Bahnhofstraße wird als Führungsform für den Radverkehr zunächst bestätigt, da aufgrund des beschränkten Verkehrsraumes weitergehende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in Bezug auf den Radverkehr nur sehr schwer oder gar nicht zu realisieren sind. Im Falle der Daruper Straße ist die Sachlage im Rahmen der Planungen zur Veloroute Richtung Nottuln erneut zu bewerten.

6.5. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B4 zur Berücksichtigung der Anregung 27.2 (Spielgeräte an Verkehrswegen).

6.6. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit dem Kreis und den kreisangehörigen Gemeinden mit dem Ziel zu führen, ein einheitliches Markierungssystem für Velorouten zu entwickeln

6.7. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B4 zur Berücksichtigung der Anregung 39.6 (Umgestaltung Rekener Straße). Die Prüfung einer Umgestaltung der Rekener Straße nach niederländischem Vorbild wird ausdrücklich als Maßnahme des Masterplanes Mobilität bestätigt.

6.8. Die Umgestaltung der Rekener Straße bleibt wesentlicher Bestandteil des Maßnahmensteckbriefes B4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Beschluss des Masterplanes die rechtlichen und fachlichen Möglichkeiten zur Umgestaltung der Rekener Straße in der beschriebenen Form zu prüfen und die Fördermöglichkeiten zu eruieren.

6.9. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B4 zur Berücksichtigung der Anregung 46.5. Das im Maßnahmensteckbrief beschriebene Vorgehen mit einer Konzentration auf die Veloroute in Richtung Lette und auf die Fahrradstraßen entlang von Radhaupttrouten wird bestätigt.

6.10. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B4 zur Berücksichtigung der Anregung 57.3. Die in der Anregung geforderten Maßnahmen sind im Gesamtkonzept bereits enthalten.

7. Maßnahme B5: Einrichtung von Fahrradstraßen

7.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.

7.2. Das im Masterplan Mobilität definierte Fahrradstraßennetz wird bestätigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die mit der Anregung 27.4 eingereichten Pläne in ein späteres Abstimmungsverfahren zur Erweiterung des Fahrradstraßennetzes einzubringen und zu bewerten.

- 7.3. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B5 „Einrichtung von Fahrradstraßen“ zur Berücksichtigung der Anregung 32.2. Die im Steckbrief beschriebene Möglichkeiten und Grenzen zur Ausweisung von Stellplätzen in einer Fahrradstraße bleiben weiterhin gültig.
- 7.4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anlieger in den Planungsprozess für die Einrichtung von Fahrradstraßen einzubinden. Der Beschluss über die Ausgestaltung und die Umsetzung der Fahrradstraßen bleibt dem Rat der Stadt Coesfeld vorbehalten.
8. Maßnahme B6: Ausbau der Fahrradabstellanlagen
 - 8.1. Der Maßnahmensteckbrief wird mit einer Änderung bestätigt: er ist dahingehend zu ändern, dass die Nutzungseffizienz hinsichtlich der Anzahl abgestellter Fahrzeuge bei Fahrradabstellanlagen gegenüber der Effizienz einer Kfz-Stellplatznutzung überwiegen kann. Ansonsten wird der Maßnahmensteckbrief ohne weitere Änderungen bestätigt.
9. Maßnahme B7: Planung und Bau des Fußverkehrsnetzes
 - 9.1. Der Maßnahmensteckbrief wird mit einer Änderung entsprechend Beschlussvorschlag 9.2 bestätigt.
 - 9.2. Die Anregung 32.8 wird dahingehend aufgegriffen, dass der Maßnahmensteckbrief um eine Erläuterung ergänzt wird, dass die Maßnahme nach Abschluss in der Innenstadt auf das das übrige Stadtgebiet zu erweitern ist.
 - 9.3. Es erfolgt keine Erweiterung des Steckbriefes um die Hofwege. Diese können erst dann betrachtet werden, wenn die übrigen Maßnahmen im Fußverkehrsnetz abgeschlossen wurden.
 - 9.4. Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherige ganztägige Freigabe des Marktplatzes und der Schuppenstraße für Radfahrer zurückzunehmen. Zukünftig soll dort die gleiche Regelung gelten wie in der übrigen Fußgängerzone.
 - 9.5. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs B7 zur Berücksichtigung der Anregung 52.4 (Gesamtkonzept Stadtmobiliar).
10. Maßnahme C1: Optimierung des Regionalverkehrs
 - 10.1. Der Maßnahmensteckbrief wird mit den Änderungen entsprechend der Beschlussvorschläge 10.2 bis 10.6 bestätigt.
 - 10.2. Der Steckbrief zur Maßnahme C1 „Optimierung des Regionalverkehrs“ ist gegenüber dem in der Öffentlichkeit vorgestellten Entwurf dahingehend zu ergänzen, dass sich die Stadt im Rahmen der kreisweiten Zusammenarbeit auch für eine Überarbeitung des Tarifsystems und eine Reduzierung der Tarife einsetzen sollte.
 - 10.3. Im Maßnahmensteckbrief C1 wird die Verbindung nach Legden im Regionalbusverkehr ergänzt.
 - 10.4. Der Maßnahmensteckbrief C1 wird dahingehend geändert, dass bei der Stärkung der regionalen Achsen initiativ darauf hingewirkt werden soll, auf der wichtigen Verbindung Dülmen – Coesfeld die Bedienzeiten bedarfsgerecht auszuweiten.
 - 10.5. Der Maßnahmensteckbrief C1 wird dahingehend geändert, dass bei der Stärkung der regionalen Achsen geprüft wird, inwieweit eine Ausweitung des Busangebots zu Nachtzeiten für den Freizeit- und Eventverkehr umgesetzt werden kann.
 - 10.6. Die Bestandsanalyse des Berichts (Kapitel 6.2) wird dahingehend geändert, dass für die aufkommensstarken Wegebeziehungen zwischen Coesfeld und den Umlandgemeinden der Modal-Split ergänzt wird.

- 10.7. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs C1 zur Berücksichtigung der Anregung 24.5 (Halt der Busse nach 20 Uhr).
- 10.8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregung 32.14 dem Aufgabenträger zur Prüfung und Bewertung vorzulegen.
- 10.9. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregung 32.15 dem Aufgabenträger zur Prüfung und Bewertung vorzulegen.
- 10.10. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregung 32.16 dem Aufgabenträger zur Prüfung und Bewertung vorzulegen.
- 10.11. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Maßnahme E2 zu prüfen, welche Buslinien zukünftig die Bushaltestelle am Kino anfahren.

11. Maßnahme C2: Machbarkeitsstudie für ein On-Demand-System

- 11.1. Der Maßnahmensteckbrief wird mit den Änderungen entsprechend der Beschlussvorschläge 11.2 bis 11.3 bestätigt.
- 11.2. Der Entwurf zum Masterplan wird dahingehend abgeändert, dass der Betrieb der RegioBus-Linien durch WestfalenBus und Veelker geleistet wird. Weitere Aufgaben übernimmt dabei die RVM unter der „Muttersgesellschaft“ WVG.
- 11.3. Der Anregung zur Prüfung, inwieweit Fahrten mit kleinen Fahrzeugen zur Personenbeförderung in ein On-Demand-System integriert werden können, wird gefolgt und der Maßnahmensteckbrief C2 dahingehend ergänzt.
- 11.4. Der Aspekt der eingeschränkten Taxiverfügbarkeit wird durch die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für ein On-Demand-System aufgegriffen.
- 11.5. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie für ein On-Demand-System ist das Bediengebiet festzulegen. Die Einbindung der Deipen Stegge ist dabei zu prüfen. Die Machbarkeitsstudie ist dem Rat als Grundlage einer Entscheidung über die Einführung eines On-Demand-Systems vorzulegen.
- 11.6. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie ist zu prüfen, ob ein Ausstieg abseits der Haltestellen grundsätzlich oder eingeschränkt ab 20 Uhr möglich ist.

12. Maßnahme C3: Mobilstationen

- 12.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.
- 12.2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Gesprächen mit DB Station und Service und dem NWL als Aufgabenträger auf eine Verbesserung der Situation für den Fall, dass ein Aufzug am Coesfelder Bahnhof defekt ist, hinzuwirken.
- 12.3. Es wird beschlossen, dass die Stadt Coesfeld auch Carsharing-Anbietern mit Free Floating Modellen gegenüber offen bleibt, falls ein solcher Anbieter ein Angebot in Coesfeld aufbauen möchte.
- 12.4. Es erfolgt keine Ergänzung des Maßnahmensteckbriefes zur Berücksichtigung der Anregung 32.10. Das im Maßnahmensteckbrief C3 beschriebene Vorgehen wird bestätigt.
- 12.5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anregung 32.18 dem Aufgabenträger zur Prüfung und Bewertung vorzulegen.
- 12.6. Die Anregung, auf den Parkplätzen an der Hohen Lucht und an der Familienbildungsstätte Parkhäuser anzudenken, auch um Fahrräder und Lastenräder sicher und witterungsgeschützt abzustellen, ist im Rahmen der weiteren Planungen zu den Maßnahmen B6 „Ausbau der Fahrradabstellanlagen“ und E1 „Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt“ zu prüfen und zu bewerten.

- 12.7. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie weit die übrigen Flächen im Bahnhofsbereich videoüberwacht werden sollen und ob das Hausrecht an die IPB oder die Bäder- und Parkhausgesellschaft übertragen werden soll.
- 12.8. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs C3 zur Berücksichtigung der Anregung 48.11. Die angesprochenen Punkte sind in der Detailplanung auszuarbeiten.
- 12.9. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs C3 zur Berücksichtigung der Anregung 52.5 (Fahrrad statt E-Bike und E-Scooter).
13. Maßnahme D1: Ausbau zu Gemeinschaftsstraßen
 - 13.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.
 - 13.2. Die Verwaltung wird erneut beauftragt, die Handlungsempfehlungen aus dem Fußverkehrscheck in Bezug auf die Rosenstraße und den Köbbinghof (östlicher Abschnitt) mit provisorischen Mitteln auf ihre Umsetzbarkeit hin zu prüfen und – falls möglich - kurzfristig umzusetzen.
 - 13.3. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs D1 zur Berücksichtigung der Anregung 32.20 (Berücksichtigung Busverkehr).
 - 13.4. Der Anregung, die Verbindung Münsterstraße/Viehstraße nicht für den Durchgangsverkehr zu sperren, wird nicht gefolgt.
 - 13.5. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Straßenumgestaltungsmaßnahmen im Einzelfall zu prüfen, ob private Grundstücksflächen in die Straßenraumgestaltung einbezogen werden können.
 - 13.6. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs D1 zur Berücksichtigung der Anregung 42.7.
 - 13.7. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs D1 zur Berücksichtigung der Anregung 45.2 (Verkehrssicherheit/Shared Space)
14. Maßnahme D2: Maßnahmen zur Barrierefreiheit
 - 14.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.
 - 14.2. Es erfolgt keine Erweiterung des Kapitels 8 zur Berücksichtigung der Anregung 48.8 (Fuß- und Rollprinzip).
15. Maßnahme E1: Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt
 - 15.1a *Der Maßnahmensteckbrief wird in Bezug auf die Teilmaßnahme E1a „Vereinheitlichung und Anhebung der Parkentgelte, Anhebung der Parkentgelte in den Park-zonen 1 (Innenstadtring) und 2 (Innenstrandrand/Donut) sowie Attraktivierung der innerstädtischen Parkhäuser“ bestätigt. (geändert in Sitzung)*
 - 15.1b *Der Maßnahmensteckbrief wird in Bezug auf die Teilmaßnahme E1b „Zug um Zug Rückbau von Parkmöglichkeiten in innerstädtischen Straßenräumen“ aufbauend auf einem Monitoring der innerstädtischen Parkauslastung“ bestätigt. (geändert in Sitzung)*
 - 15.1c *Der Maßnahmensteckbrief wird in Bezug auf die Teilmaßnahme E1c „Gezielte Weiterverfolgung des Parkhausvorhabens an der Kreisverwaltung und des Ersatzparkhausbaus am Krankenhaus“ bestätigt. (geändert in Sitzung)*
 - 15.1d *Der Maßnahmensteckbrief wird in Bezug auf die Teilmaßnahme E1d „Machbarkeitsprüfung für die Neuerrichtung von Parkbauten außerhalb der Innenstadt in Parkzone 2“ bestätigt. (geändert in Sitzung)*

- 15.1. *Der Maßnahmensteckbrief wird mit einer Änderung entsprechend des Beschlussvorschlags 15.2 und unter Berücksichtigung der vorhergehenden Beschlüsse 15.1a bis 15.1d zu den Einzelmaßnahmen E1a bis E1d bestätigt. (geändert in Sitzung)*
- 15.2. Es erfolgt eine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 48.12. Es ist klarzustellen, dass die Grobkostenprognose für die Maßnahmen E1c und E1d sich auf die Erarbeitung des Umsetzungsplans bzw. einer Machbarkeitsstudie beziehen und ein potenzieller Parkhausneubau hier nicht im eingerechnet ist.
- 15.3. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 19.1. Das im Steckbrief zur Maßnahme E1 „Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt“ beschriebene Vorgehen in Bezug auf die Sammelparkanlagen wird bestätigt.
- 15.4. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 „Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt“ zur Berücksichtigung der Anregung 19.3. Parkbauten bleiben ein wesentliches Element im Verkehrssystem der Stadt Coesfeld.
- 15.5. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 21.
- 15.6. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 „Umsetzungsplan für das Parken in der Innenstadt“ zur Berücksichtigung der Anregung 31.2.
- 15.7. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 32.21 (Mindesthöhe für die zukünftige Höhe der Entgelte).
- 15.8. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 32.22. Das im Steckbrief beschriebene Vorgehen in Bezug auf die Stellplätze für Mobilitätsseingeschränkte wird bestätigt.
- 15.9. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 32.23. Das im Steckbrief beschriebene Vorgehen in Bezug auf die Erweiterung des Stellplatzangebotes wird bestätigt.
- 15.10. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 35.1.
- 15.11. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 35.6. Das im Steckbrief beschriebene Vorgehen wird ausdrücklich bestätigt.
- 15.12. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 38.
- 15.13. Das im Maßnahmensteckbrief E1 beschriebene Vorgehen insbesondere in Bezug auf die Verlagerung von Straßenraumplätzen und auf die Untersuchung etwaiger Kapazitätserweiterungen wird ausdrücklich bestätigt. Eine Erweiterung des Steckbriefes zur Berücksichtigung der Anregung 39.13 ist nicht erforderlich.
- 15.14. Das im Maßnahmensteckbrief E1 beschriebene Vorgehen wird ausdrücklich bestätigt. Eine Erweiterung des Steckbriefes zur Berücksichtigung der Anregung 39.14 (Aufwertung Parkhäuser, Preisstaffelung, Ladepunkte) ist nicht erforderlich.
- 15.15. Das im Maßnahmensteckbrief E1 beschriebene Zug-um-Zug-Vorgehen wird ausdrücklich auch für die Herausnahme von Stellplätzen im Straßenraum bestätigt. Einer Klarstellung, dass neben mobilitätseingeschränkten Personen auch andere Kunden und Besucher „in den attraktiven Parkhäusern in Innenstadtlage“ parken dürfen, bedarf es nicht. Eine Erweiterung des Steckbriefes zur Berücksichtigung der Anregung 39.15 ist nicht erforderlich.

- 15.16. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 43.1 (Stellplätze für Mobilitätseingeschränkte).
 - 15.17. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 45.3. Die Methodik der Erfassung der Parkraumbelastung wird bestätigt.
 - 15.18. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 46.6.
 - 15.19. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 48.3 (einheitlicher Gebührensatz).
 - 15.20. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 48.7 (Einwohner-Parken).
 - 15.21. Der Anregung, eine Parkregelung (Halteverbotszone) in den Straßen Stadtwaldallee, Lange Stiege, Drachters Weg und Wahrkamp vorzunehmen (Anregung 51.2), wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht gefolgt. Für den Fall, dass sich der Bau des Parkhauses am Kreishaus wider Erwarten zerschlagen sollte, wird die Verwaltung beauftragt, die Einrichtung einer Halteverbotszone in den angesprochenen Straßen zu prüfen.
 - 15.22. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs zur Berücksichtigung der Anregung 52.3 (Nachverdichtung, Kundenfrequenz).
 - 15.23. Es erfolgt keine Erweiterung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 53.2. Das im Steckbrief beschriebene Vorgehen in Bezug auf die Stellplätze für Mobilitätseingeschränkte wird bestätigt.
 - 15.24. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 54.2.
 - 15.25. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E1 zur Berücksichtigung der Anregung 56.4.
 - 15.26. Im Rahmen des Umsetzungsplanes ist zu prüfen, ob eine Erweiterung des Parkraumangebotes erforderlich ist. Die abschließende Abwägung der Anregung 14.10 erfolgt mit dem Ratsbeschluss zum Umsetzungsplan.
 - 15.27. Im Rahmen des Umsetzungsplanes zum Parken in der Innenstadt ist das Thema der Höchstparkdauer zu prüfen und zu bewerten.
 - 15.28. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche zusätzlichen Parkmöglichkeiten an Eventtagen zur Verfügung gestellt werden können, ob diese in das Parkleitsystem integriert werden können oder wie ansonsten auf die zusätzlichen Parkmöglichkeiten hingewiesen werden kann.
 - 15.29. Die Verwaltung wird beauftragt, in dem in der Stellungnahme der Verwaltung beschriebenen Gesamtzusammenhang zu prüfen, ob eine Verlagerung der Dienstwagenstellplätze auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich ist.
16. Maßnahme E 2: Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt und im Hengtegebiet
- 16.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.
 - 16.2. Die in der Anregung 1.2 genannten Einzelpunkte sind in den Prozess zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der nordwestlichen Innenstadt einschließlich des Hengtegebietes einzubringen und dort zu bewerten. Die an der Montessori Schule eingerichtete AG Verkehr ist in den Prozess einzubinden.

16.3. Die in der Anregung 2 enthaltenen Übersichtspläne sind in Verbindung mit den Gesprächsergebnissen in den Prozess zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der nordwestlichen Innenstadt einschließlich des Hengtegebietes einzubringen und dort zu bewerten. Die Einwenderin und der Eigentümer des Lebensmittelmarktes sind in den Prozess einzubinden.

16.4. Auf die Ausweisung der Letter Straße als Fußgängerzone wird zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet.

16.5. Alternative 1

Die Übersichtsplan mit einem Vorschlag zur geänderten Verkehrsführung in der nordwestlichen Innenstadt sind in den Prozess zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der nordwestlichen Innenstadt einschließlich des Hengtegebietes einzubringen und dort zu bewerten. Die Pläne zur Umgestaltung des Gerichtsrings in Verbindung mit einer geänderten Verkehrsführung im gesamten Bereich sind im Zusammenhang mit der Maßnahme B1 „Nahmobilitätsfreundliche Gestaltung von Knotenpunkten“ zu prüfen und zu bewerten.

Alternative 2:

Der Übersichtsplan mit einem Vorschlag zur geänderten Verkehrsführung in der nordwestlichen Innenstadt ist zusammen mit den Plänen zur Umgestaltung des Gerichtsrings in Verbindung mit einer geänderten Verkehrsführung im gesamten Bereich in den Prozess zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der nordwestlichen Innenstadt einschließlich des Hengtegebietes einzubringen und dort zu bewerten. Die erforderliche umfangreiche Verkehrsuntersuchung ist durch die Verwaltung zu beauftragen.

16.6. Die Verwaltung wird beauftragt, Fußgängerüberwege zwischen Heriburg Gymnasium und Montessorischule (Seminarstraße), über den Basteiring (Höhe Seminarstraße) sowie über die Seminarstraße / Ecke Wetmarstraße in die Überlegungen für ein Gesamtkonzept mit einzubeziehen, deren rechtliche Umsetzbarkeit zu prüfen und deren Notwendigkeit im Zusammenhang mit den übrigen Maßnahmen zu bewerten.

16.7. Die Verwaltung wird beauftragt, die mit der jetzigen Verkehrsregelung gesammelten Erfahrungen in die Entwicklung der Maßnahme E2 „Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt und im Hengtegebiet“ einfließen zu lassen.

16.8. Der Anregung, Gemeinschaftsstraßen wirklich nur in den Regionen der Innenstadt anzuwenden, wo kein bis wenig reger Autoverkehr stattfindet und eine Hauptachse als normale Straße weiterhin zu klassifizieren, wird nicht gefolgt.

16.9. Hinsichtlich der Hilfsfristen für Rettungswagen und Notärzte sind die Kreisleitstelle und die Feuerwehr in den Entscheidungsprozess einzubinden.

16.10. Ein Änderungsbedarf in Bezug auf die vorhandenen Einbahnstraßen und die bessere Auffindbarkeit von Parkplätzen wird nicht bestätigt.

16.11. Es erfolgt keine Änderung des Maßnahmensteckbriefs E2 zur Berücksichtigung der Anregung 32.24.

16.12. Bei der Entwicklung der Maßnahme E2 sind die in der Anregung 42.2 angesprochenen Punkte zu prüfen und zu bewerten.

16.13. Der Anregung, die Kleine und die Große Viehstraße weiterhin als Teil des sogenannten Vorbehaltsnetzes zu belassen, wird nicht gefolgt.

16.14. Das Offenhalten der Straßen in der nordwestlichen Innenstadt (Basteiring, Marienring, Hohe Lucht, Kapuzinerstraße) für den Durchgangverkehr wird nicht als Prämisse für die Entwicklung der Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung definiert.

Gemeinsam mit Anliegern und Öffentlichkeit soll ein Gesamtsystem zur Verkehrsberuhigung entwickelt werden.

16.15. Im Rahmen des Maßnahmenpaketes E2 sind Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung für den Feldweg zu entwickeln und in das Gesamtkonzept zur Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt und im Hengtegebiet zu integrieren.

17. Maßnahme E 3: Vision „Digitale Brücken“

17.1. Der Maßnahmensteckbrief wird mit einer Änderung bestätigt:

In dem Bewusstsein um die mögliche kritische Sicht auf die rechtlichen Aspekte und die tatsächlichen Auswirkungen auf das soziale Beisammensein eines solchen Konzepts, wird vorgeschlagen, die Maßnahme E3 über die bereits getätigten Abgrenzungen weiter von den sonstigen Maßnahmen des Masterplans abzugrenzen. Im Rahmen des Handlungskonzepts soll sich bei der Einteilung der zeitlichen Umsetzungsstrategie bei der Maßnahme E3 die sonst einheitliche Sprachregelung „kurz-, mittel-, langfristig“ verlassen und die Maßnahme mit dem Startpunkt „visionär“ versehen werden.

18. Maßnahme F1: Konzentration des motorisierten Individualverkehrs auf das Vorbehaltsnetz

18.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.

18.2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Geschwindigkeit an weiteren Streckenabschnitten vor sozialen Einrichtungen (Kindergärten, Schule, Altenheime, etc.) auf 30 km/h reduziert werden kann.

18.3. Die Verwaltung wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass die Geschwindigkeit insbesondere auf der Daruper Straße durch Polizei und Kreisverwaltung weiterhin regelmäßig kontrolliert wird.

18.4. Grundsätzlich wird die Definition des Vorbehaltsnetzes bestätigt. Das in der Stellungnahme der Verwaltung (*Voraussetzung zur Herausnahme aus dem Vorbehaltsnetz ist eine deutliche Reduzierung des Durchgangsverkehrs. Mit welchen Mitteln dies gelingen kann und welche Auswirkungen dies auf die umliegenden Straßen hat, ist im Vorfeld einer solchen Maßnahme durch eine Detailuntersuchung zu klären*) beschriebene Verfahren wird für das weitere Vorgehen ebenfalls bestätigt.

18.5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Regelungen zum ruhenden Verkehr auf den Straßen des Vorbehaltsnetzes notwendig oder sinnvoll sind.

19. Maßnahme F2: Verkehrsberuhigung in Wohngebieten

19.1. Der Maßnahmensteckbrief wird ohne weitere Änderungen bestätigt.

19.2. Im Rahmen des Maßnahmenpaketes F2 ist auch die Verkehrsberuhigung der Straße Am Wietkamp zu prüfen. Dies geschieht im Rahmen des im Handlungskonzept definierten Zeitplanes und nach vorheriger Priorisierung der Einzelmaßnahmen innerhalb des Maßnahmenpaketes F2. Die Priorisierung ist den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

19.3. Die Verwaltung wird beauftragt, Änderungen in der Verkehrsführung an die die jeweiligen Navigationsdienste zu übermitteln.

Abwägung von Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Handlungskonzept/zum Zeitplan

20. Das integrierte Handlungskonzept wird mit folgenden Änderungen bzw. ausdrücklichen Bestätigungen als fester Bestandteil des Masterplans Mobilität und als Grundlage der Realisierung der Maßnahmen beschlossen:

- 20.1. Das Handlungskonzept ist gegenüber dem in der Öffentlichkeit vorgestellten Entwurf dahingehend zu ändern, dass der Beginn der Maßnahme B2 „Sicheres Queren auf Fußgängerüberwegen“ vorgezogen wird auf das 2. Halbjahr 2023.
- 20.2. Das Handlungskonzept wird in Bezug auf die Priorisierung und die zeitliche Umsetzung der Maßnahme B3.2 bestätigt.
- 20.3. Das Handlungskonzept wird in Bezug auf die Priorisierung und die zeitliche Umsetzung der Maßnahme B.4 und hier insbesondere in Bezug auf die Radwegeverbindung nach Lette bestätigt.

Abwägung von Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Kostensituation/Förderung

21. Die im Masterplan angesetzte Tiefenschärfe in Bezug auf die Kostensituation wird als angemessen bestätigt. Eine Ergänzung ist nicht erforderlich.
22. Die Anregung 48.14 wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Masterplanes Mobilität ist nicht erforderlich. Die Maßnahmen, die zur Umsetzung kommen sollen, sind zuvor wie im bisherigen Umfang in den städtischen Haushalt einzustellen und durch den Rat zu beschließen.
23. Es erfolgt keine Änderung des Endberichtes zur Berücksichtigung der Anregung 48.15. Das Vorgehen in Bezug auf die Aufstellung der Planungskosten wird bestätigt.
24. Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Masterplanes Mobilität ist nicht erforderlich. Rechtliche Bedenken in Bezug auf das On Demand-System werden nicht gesehen. Die Maßnahmen, die zur Umsetzung kommen sollen, sind wie im bisherigen Umfang zuvor in den städtischen Haushalt einzustellen und durch den Rat zu beschließen.
25. Die Anregung 54.3 wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Masterplanes Mobilität ist nicht erforderlich. Die im Masterplan angesetzte Tiefenschärfe in Bezug auf die Kostensituation wird als angemessen bestätigt. Eine Ergänzung ist nicht erforderlich. Die Maßnahmen, die zur Umsetzung kommen sollen, sind zuvor wie im bisherigen Umfang in den städtischen Haushalt einzustellen und durch den Rat zu beschließen. Rechtliche Bedenken in Bezug auf die Darstellung der Kostensituation bestehen nicht.
26. Die Anregung 56.5 wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Masterplanes Mobilität ist nicht erforderlich. Die im Masterplan angesetzte Tiefenschärfe in Bezug auf die Kostensituation wird als angemessen bestätigt. Eine Ergänzung ist nicht erforderlich. Die Maßnahmen, die zur Umsetzung kommen sollen, sind zuvor wie im bisherigen Umfang in den städtischen Haushalt einzustellen und durch den Rat zu beschließen.

Abwägung von Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit: Sonstige Anregungen

27. Der Vorschlag mehr Schnellladestationen umzusetzen wird im Rahmen des Maßnahmensteckbriefs E1 Umsetzungsplan Parken ergänzt.
28. Die im Kapitel 8 enthaltenen grundlegenden Planungsprämissen der Straßenraumgestaltung sind im Rahmen des verkehrspolitischen und –planerischen Handelns der Zukunft zu beachten und werden ausdrücklich als Grundlage aller zukünftigen Straßenneubau- und Straßensanierungsmaßnahmen bestätigt.
29. Der Anregung, alle Stellplätze mit Solar zu überdachen, wird nicht gefolgt.
30. Die im Masterplan definierten Ziele zum Paradigmenwechsel werden als ausgewogen bestätigt. Es erfolgt keine Änderung zur Berücksichtigung der Anregung 14.11.

31. Die Anregung 40.3 wird ohne einen sich daraus ergebenden Auftrag an die Verwaltung zur Kenntnis genommen.
32. Das bisherige Vorgehen der Verwaltung wird bestätigt. Die Anregung 42.10 führt zu keinem Arbeitsauftrag an die Verwaltung.
33. Die Anregung 43.2 wird zur Kenntnis genommen. Ein Änderungsbedarf für den Masterplan Mobilität ergibt sich nicht.
34. Den Anregungen 46.4 und 48.5 wird nicht gefolgt. Die im Masterplan beschriebene Notwendigkeit zur Umgestaltung der Stadt- und Straßenräume wird bestätigt.
35. Das im Maßnahmensteckbrief C3 „Mobilstationen“ beschriebene Vorgehen in Bezug auf die Einrichtung von Mobilstationen wird bestätigt und die Anregung 53.1 damit ausreichend berücksichtigt.
36. Der durch den Masterplans Mobilität festgelegte Ansatz, Klimaschutz insbesondere durch einen Modal-Shift zu erreichen, wird bestätigt. Ein Änderungsbedarf zur Berücksichtigung der Anregung 53.3 ergibt sich nicht.
37. Der Ansatz, im Rahmen des Masterplanes Mobilität auf eine CO₂-Bilanz zu verzichten, wird bestätigt. Ein Änderungsbedarf zur Berücksichtigung der Anregung 54.1 ergibt sich nicht.
38. Der Detaillierungsgrad in der Zielsetzung im Rahmen des Masterplanes Mobilität wird bestätigt. Ein Änderungsbedarf zur Berücksichtigung der Anregung 56.2 ergibt sich nicht.
39. Die Bestandsanalyse als Grundlage des Masterplans wird in ihrer Systematik und Tiefenschärfe bestätigt. Eine weitergehende SWOT-Analyse wird als nicht notwendig erachtet. Ein Änderungsbedarf zur Berücksichtigung der Anregung 56.3 ergibt sich nicht.
40. Die Bestandsanalyse als Grundlage des Masterplans wird in ihrer Systematik und Tiefenschärfe bestätigt. Eine weitergehende SWOT-Analyse wird als nicht notwendig erachtet.

Abwägung von Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Gesamtkonzept/zum Beteiligungsprozess

41. Der Beteiligungsprozess zur Aufstellung des Masterplans Mobilität wird als angemessen und ausreichend bestätigt.
42. Die in der Stellungnahme 37 unter Punkt 1 genannte Kritik wird zur Kenntnis genommen. Die Entscheidung der Verwaltung, ein Gesamtstadtentwicklungsprozess nicht vorzuschalten oder parallel laufen zu lassen, wird als richtig bestätigt.
43. Die in der Stellungnahme 37 unter den Punkten 2, 3 und 4 genannte Kritik wird zurückgewiesen.
44. Der Beteiligungsprozess zur Aufstellung des Masterplans Mobilität einschließlich der Offenlage sowie des Abwägungsvorganges wird als angemessen und richtig bestätigt.
45. Der Beteiligungsprozess zur Aufstellung des Masterplans Mobilität wird als angemessen und ausreichend bestätigt. Ein Beschlussbedarf in Bezug auf die Kommunikation in der weiteren Planungs- und Umsetzungsphase wird nicht gesehen.
46. Der methodische Ansatz des Masterplanes Mobilität wird bestätigt. Ein Änderungsbedarf aufgrund der Anregung 52.1 wird nicht gesehen.
47. Der Beteiligungsprozess zur Aufstellung des Masterplans Mobilität wird als angemessen und ausreichend bestätigt. Auch das Format der abschließenden Informationsveranstaltung wird als angemessen bestätigt.

48. Der Anregung wird abgeändert dahingehend gefolgt, die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen der Vertiefung hinsichtlich der städte-baulichen Aus- und Wechselwirkung konsequent noch einmal einer Prüfung zu unterziehen.
49. Der Anregung der generellen Überführung und Überprüfung der Maßnahmen in ein Innenstadtkonzept wird nicht gefolgt.
50. Die zeitnahe Aktualisierung des InHK 2013 wird beschlossen.
- 51. Der vorliegende Endbericht wird unter Beachtung der vorausgehenden Beschlüsse als Masterplan Mobilität der Stadt Coesfeld beschlossen.**

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	9	0	5
Beschluss 2	7	2	5
Beschluss 3 und 4	9	0	5
Beschluss 5.1	5	2	7
Beschluss 5.2 Alternative 1	2	5	7
Beschluss 5.2 Alternative 2	0	7	7
Beschluss 5.3	6	0	8
Beschluss 6 bis 9.3	9	0	5
Beschluss 9.4	7	2	5
Beschluss 9.5 bis 10.11	9	0	5
Beschluss 11	8	1	5
Beschluss 12	9	0	5
Beschluss 13.1 bis 13.3	9	0	5
Beschluss 13.4	7	2	5
Beschluss 13.5 bis 14	9	0	5
Beschluss 15.1 a bis 15.1 c (Maßnahme E1a bis E1c) <i>(geändert in Sitzung)</i>	9	0	5
Beschluss 15.1 d (Maßnahme E1d) (Antrag SPD, Einzelabstimmung) <i>(geändert in Sitzung)</i>	3	7	4
Beschluss 15.1 <i>(geändert in Sitzung)</i>	9	0	5
Beschluss 15.2	9	0	5
Beschluss 15.3 bis 15.29	9	0	5
Beschluss 16.1 – 16.4	9	0	5
Beschluss 16.5 Alternative 1	8	0	6
Beschluss 16.5 Alternative 2	0	8	6
Beschluss 16.6 – 16.15	9	0	5
Beschluss 17	5	1	8
Beschluss 18 – 20.3	9	0	5
Beschluss 21-35	9	0	5
Beschluss 36	8	1	5
Beschluss 37-50	9	0	5
Beschluss 51	8	1	5

TOP 15 Anfragen

Herr Schulze Spüntrup fragt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V., ob es Pläne gebe, die Beteiligungen der Grundstückseigentümer an den Kosten für die Erneuerung der Wege im Außenbereich zu ändern?

Herr Dickmanns erläutert, dass eine Änderung von der Seite der Verwaltung nicht geplant sei.

Herr Micke fragt für die CDU-Fraktion, was auf der Viehstraße passiert sei.

Herr Dickmanns erläuterte, dass von einem Entsorgungsfahrzeug der Fa. Remondis ein Hydraulikschlauch geplatzt sei. Neben der Gehwegfläche sind auch 2 Gebäudefassaden betroffen. Die Kreisverwaltung sowie die Versicherung der Fa. Remondis sei eingeschaltet. Man bemühe sich um eine zeitnahe Sanierung.